

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Sport
Verantwortung: A. Beulshausen, J. Schmidt, A. Tsalastras

Zuschüsse an den Stadtsportbund Oberhausen e. V. (SSB) für das Jahr 2025

Beratungsfolge

28.01.2025

Sportausschuss

Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Sportausschuss beschließt, dem Stadtsportbund Oberhausen e. V. (SSB) für die nachfolgend aufgeführten Aufwendungen die beantragten Zuschüsse zu gewähren:

- a) Zuschuss für Miete und Mietnebenkostenvorauszahlung für die SSB-Geschäftsstelle, Haus des Sports, Sedanstraße 34, 46045 Oberhausen, in Höhe von 9.690,- €,
- b) Zuschuss zu den Geschäftsführungskosten in Höhe von 3.220,- €,
- c) Zuschuss für die Ehrungen Oberhausener Sportler/innen in Höhe von 1.610,- €,
- d) Zuschuss für die Ausrichtung von Stadtmeisterschaften in Höhe 1.810,- € und
- e) Zuschuss für die Personalkosten der Geschäftsführung in Höhe von 63.000,- €.

Der Gesamtzuschuss beträgt 79.330,- €.

Mittel für die Bezuschussung stehen im Haushaltsjahr 2025 beim Produkt 080101, Förderung des Schul- und Vereinssports, Auftrag 250008010100, Sachkonto 531816, Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche – Stadtsportbund, zur Verfügung.

Die Leistungen werden vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes und des HSK 2025 ff. durch die Aufsichtsbehörde beschlossen. Bis dahin befindet sich die Stadt Oberhausen in der vorläufigen Haushaltsführung und darf demnach keine freiwilligen Leistungen begleichen.

Bezug

Kein Bezug

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

- 1 Der Stadtsportbund Oberhausen e. V. (SSB) hat für das Jahr 2025 verschiedene Anträge auf
2 Bezuschussung gestellt. Die Anträge für Miete und Nebenkostenvorauszahlung für die SSB-
3 Geschäftsstelle (Haus des Sports, Sedanstraße 34, 46045 Oberhausen), die Geschäfts-
4 führungskosten, die Ehrungen Oberhausener Sportler/innen und die Ausrichtung von Stadt-
5 meisterschaften wurden mit den im letzten Jahr bewilligten Einzelsummen versehen. Die
6 Personalkosten für die Geschäftsführung sind im städtischen Haushalt auch im Jahr 2025
7 berücksichtigt.
8
9 Der SSB als Dachorganisation aller ihm angeschlossenen Vereine ist zur Aufrechterhaltung
10 seiner Tätigkeiten zwingend auf die Zuschüsse angewiesen.
11

Anlage/n

Keine